

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bassum diesen Bebauungsplan Nr. 2 (1/7) "Nedderbrake II", 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~, als Sitzung beschlossen:

Bassum, 07. JUNI 1994
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)
Aufstellungsbeschluss

Der Fachausschuß/Verwaltungsausschuß/Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 26.01.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 (1/7) "Nedderbrake II", 4. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum, 07. JUNI 1994
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: **RFK 8258 C**
Maßstab: **1:1000**

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.10.'93). Sie ist hinsichtlich der Darstellungen der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Bassum, 14.02.1994
Sulingen, den 14.02.1994
(Katasteramt) 06VI

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Bremen.

Bremen, den 06.07.1994
GfL Gesellschaft für Landeskultur GmbH
28211 Bremen - Friedrich-Mißler-Straße 42 - Telefon: (0421) 238070

Öffentliche Auslegung

Der Fachausschuß/Verwaltungsausschuß/Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.01.1994 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB~~ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 26.01.1994 bis 26.03.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, 07. JUNI 1994
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Fachausschuß/Verwaltungsausschuß/Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum,
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.06.1994 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bassum, 07. JUNI 1994
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den
Höhere Verwaltungsbehörde
Unterschrift

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 29. Juli 1994 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Diepholz, den 18. Oktober 1994
Höhere Verwaltungsbehörde
Landkreis Diepholz
Unterschrift
(Stadtdirektor)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum,
(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Inkrafttreten

Die ~~Ereilung der Genehmigung~~ Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 21. DEZ. 1994 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21. DEZ. 1994 rechtsverbindlich geworden.

Bassum, 23. DEZ. 1994
(Stadtdirektor)

* geändert durch Verfügung des Landkreises Diepholz vom 18.10.1994

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bassum,
(Stadtdirektor)

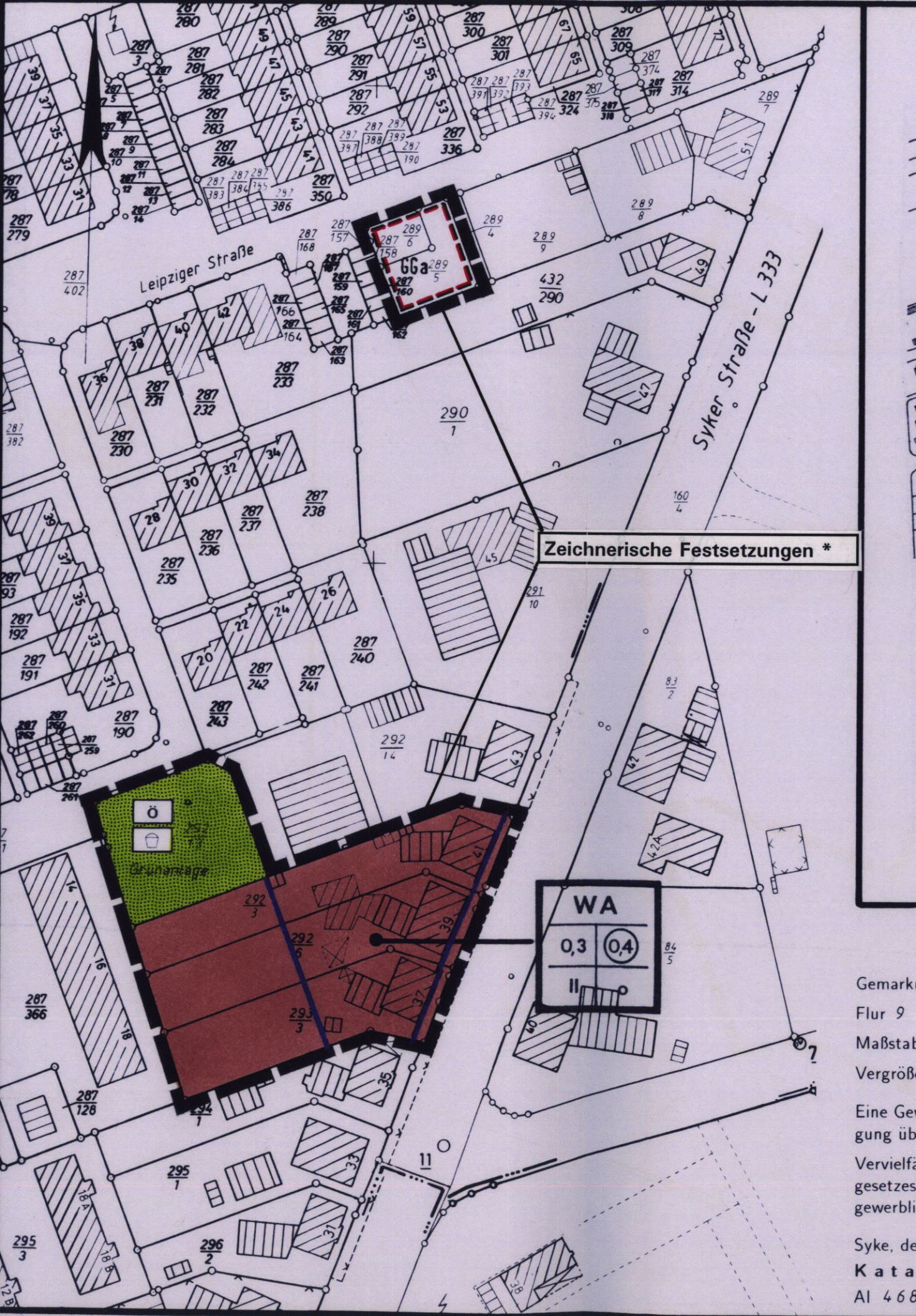
Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

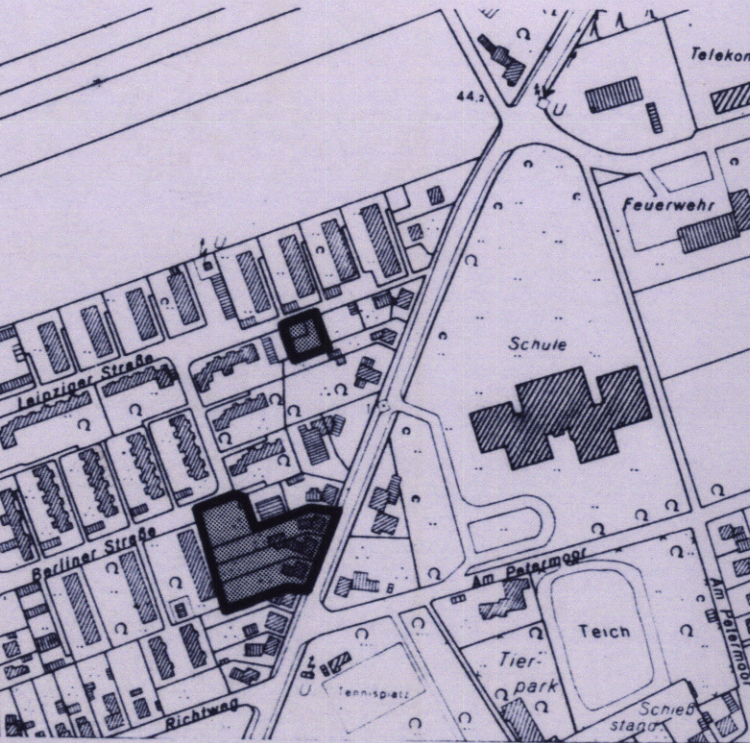
Bassum,
(Stadtdirektor)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. v. 08.12.1986
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 01.05.1993 22.04.1993*
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 01.05.1993 22.04.1993*
- Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. v. 18.12.1990
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.d.F. v. 06.06.1986
zuletzt geändert v. 07.11.1991



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



Vervielfältigungsvermerke:

- Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
- Herausgebervermerke:
Herausgegeben vom Katasteramt Syke
- Erlaubnisvermerke:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am durch das Katasteramt Syke
AZ: AI 4 6 8 5

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemarkung Bassum
Flur 9 RFK 8258 C
Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für die urschriftliche Ausfertigung übernommen.
Vervielfältigung verboten. (§ 13 Abs.4 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S.187) jedoch für eigene nicht gewerbliche Zwecke erlaubt
Syke, den 25.10.1993
Katasteramt
AI 4685

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl
0,4* Geschosflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - § 22 u. 23 BauNVO)

0 offene Bauweise
Baugrenze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche (öffentlich) 0
Zweckbestimmung Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/7)
4. Änderung *

STADT BASSUM
LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR: 2 (1/7)

"Nedderbrake II"
4. Änderung

URSCHRIFT

GfL GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GmbH
28211 Bremen Friedrich-Mißler-Straße 42 Tel.: 0421/238070

Projekt.-Leit.: Bearb.: Gez.: Projekt.-Nr.: Datum: Maßstab:
Bening-Wein Koch 31145-81 11/93 1:1000